

WAS SOLL ICH MIR DENN UNTER DIESEM BEDINGUNGSLOSEN GRUNDEINKOMMEN (BGE) VORSTELLEN?

Das ist eine **GELDZAHLUNG**, die jeder Mensch von Geburt an (monatlich) sein ganzes Leben lang erhält, und zwar: **allgemein, bedingungslos, personenbezogen**, in der Höhe nicht nur existenzsichernd, sondern auch teilhabesichernd.

Das **BGE** soll Geld von denen, die es im Überfluss haben, zu denen verteilen, die arm oder armutsgefährdet sind, und zwar so, dass alle menschenwürdig existieren können.

Durch die Finanzierung eines BGE kann erreicht werden, dass nicht nur **Einkommensarmut vollständig abgeschafft** wird, sondern dass alle Menschen bessere Möglichkeiten haben, ihr **Leben freier und fröhlicher** zu gestalten und dass auch ihren Kindern zu starker Druck und eventuelle **Angst vor der Zukunft genommen** wird. Wir wollen den Jugendlichen mehr Lebensqualität schenken, so wie wir auch eine bessere hatten als unsere Eltern. Das BGE soll eine Änderung der Lebensweise einleiten. Es soll in Verbindung mit Zeitwohlstand **Energie schaffen, auch wieder mehr in der Politik bewirken zu können**.

Jetzt will ich **die einzelnen Eckpunkte für unser BGE** näher beschreiben:

ALLGEMEIN ?? !!!

Grundsätzlich soll jeder Mensch, unabhängig von Abstammung, Alter, Wohnort, Beruf etc. das BGE bekommen. **Es darf nicht zweierlei Recht für Menschen geben.**

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (10.12.1948):

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“
(Art. 1)

„Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit.“
(Art. 22)

Albert Einstein hat jedenfalls richtig gesagt:

„Es gäbe genug Geld, genug Arbeit (Anmerkung: nicht nur Erwerbsarbeit), genug zu essen, wenn wir die Reichtümer der Welt richtig verteilen würden, statt uns zu Sklaven starrer Wirtschaftsdoktrinen oder -traditionen zu

machen.“

Deshalb möchten wir, dass das emanzipatorische BGE auf der gesamten Welt verwirklicht wird, nicht nur innerhalb einzelner Länder bzw. in der EU, wovon jetzt meist gesprochen wird. (Vielleicht sind z.B. Namibia oder Brasilien sogar schneller als wir. Ansätze davon gibt es dort schon.) Jedenfalls könnte dann jeder in seiner eigenen Heimat leben und müsste nicht aus finanziellen Existenzgründen auswandern.

BEDINGUNGSLOS ?? !!!

Wenn wir das **BGE als Menschenrecht** ansehen, kann man es doch nicht von Bedingungen abhängig machen!

Es darf nicht Arbeitszwang (Annahme von Arbeit unter menschenrechtswidriger Androhung des Existenzentzugs) und Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit geben. (Österreich hat sich zur Umsetzung des Rechts auf **fair bezahlte** und **freigewählte Arbeit** verpflichtet!)

Freiwillige sinnvolle Tätigkeit ist natürlich nicht verboten, ob bezahlt oder unbezahlt (auch Muße ist erlaubt). Das BGE bleibt davon unberührt.

Das BGE soll auch nicht von einem bestimmten Verhalten (Geschlechterrollen) oder von Einkommens-, Ersparnis- oder Vermögensgrenzen abhängig gemacht werden.

Jeder Mensch hat das Recht zu leben und darf in seiner Existenz nicht bedroht werden!

Wenn jede/r das BGE bekommt, wirkt das gegen Diskriminierung und demütigende Situationen. Finanzielle Existenzangst fällt weg, und die Angst vor sozialer Ausgrenzung nimmt ab. Es gibt wieder eine gewisse **Leichtigkeit des Seins**.

Natürlich spart das auch viel administrativen Aufwand, wenn es einfach von Geburt bis zum Tod gezahlt wird. Die Menschen, die die Administration derzeit machen, können sich statt der Kontrolle und Bespitzelung anderer der Lösung von derzeit dringend anstehenden Problemen widmen.

PERSONENBEZOGEN ?? !!!

Jede erwachsene Person hat ein Recht auf das eigene Grundeinkommen.

Weshalb sollte eine staatliche Zuwendung auf **Haushaltsbasis** berechnet werden? Es müsste dann immer kontrolliert werden, wie meine Lebenssituation

gerade aussieht, z.B. ob ich zusammen mit jemandem oder alleine wohne. Wo bleibt da der Schutz von Intimsphäre und die **Freiheit persönlicher Entscheidungen**? Oft sind Frauen vom Geld ihres Mannes abhängig, z.B. auch wenn sie eine soziale Leistung vom Staat brauchen. Gerade für Frauen (als sehr armutsgefährdete Gruppe) ist es wichtig, dass sie selbst denselben existenz- und teilhabesichernden Betrag in der Hand haben wie ihr Partner, damit sie auf gleicher Ebene mit Männern entscheiden können, und zwar sowohl in der Zeit von evtl. Erwerbsarbeit als auch in der Pension.

Natürlich soll auch für Kinder ein entsprechender Betrag ausgezahlt werden.

IN EXISTENZ- UND TEILHABESICHERNDER HÖHE ?? !!!

Würde nicht auch ein nur kleiner Betrag genügen? Damit könnten wir unser Ziel, die **Menschen von unnötigen Zwängen zu befreien**, nicht erreichen. **Wir möchten, dass jeder Mensch die (finanzielle) Voraussetzung dafür hat, dass er das zur Gesellschaft beitragen kann, was er für sinnvoll hält, nicht nur, dass er gerade überleben kann.** Die zur Verfügung gestellte Summe soll ein bescheidenes Leben ermöglichen, das aber auch dem sozialen und kulturellen Standard der Gesellschaft im jeweiligen Land entspricht.

Das BGE soll nicht nur **Einkommensarmut völlig abschaffen**, sondern auch möglich machen, die **Erwerbsarbeitsbedingungen positiv zu ändern** und dass sich Menschen Aufgaben widmen, die derzeit nicht bezahlt werden. Trotzdem sollen diese Menschen nicht Gefahr laufen, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden.

Wenn wir so gesichert sind, macht uns das frei, unsere Gesellschaft (das System, in dem wir leben) **und Umwelt mitgestalten zu können.**

Das von uns angestrebte „emanzipatorische BGE“ ersetzt nicht den Sozialstaat (obwohl sich manches vielleicht erübrigen wird), **es erweitert ihn.** Das ist auch dringend nötig bei den derzeitigen Bestrebungen, ihn möglichst abzuschaffen. (Im umstrittenen Fiskalpakt wird der Präsident der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, zitiert: Das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell, „das auf Sicherheit der Arbeitsplätze setze und mit einem großzügigen sozialen Netz ausgestattet sei“, habe ausgedient. Er ist für einen harten Sparkurs, und ihm liegen die Interessen der Finanzindustrie nahe.)

Die Finanzierung einer öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge – in den Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Öffentlicher Verkehr, Wasser, Energie, Wohnen – **muss weiterhin eine wichtige Staatsaufgabe sein.**

Das BGE beinhaltet den Anspruch auf kostenlose medizinische Betreuung.

Es ist wesentlich, dass das BGE **von Reich zu Arm umverteilend** wirkt, damit die

Gesellschaft nicht noch weiter gespalten wird. Durch eine dementsprechende Finanzierung kann eine wünschenswerte Verstärkung dieser Umverteilung erreicht werden.